

der Überschwemmungen angespannt. Bis zu 700 ehrenamtliche Helfer der Johanniter arbeiteten dort an den Einsatzschwerpunkten entlang der Elbe – in Pirna, Dresden, Riesa und Torgau.

In Döbeln übernahmen die Johanniter die Nachbetreuung der Evakuierten in den Notunterkünften. Viele der ehrenamtlichen Helfer halfen dabei mit unermüdlichem Engagement.

„Wir sind jetzt bereits den siebenten Tag mit unseren Helfern vor Ort. Viele von uns sind am Rande der Erschöpfung, denn bei einem solchen Einsatz geht man nicht nur körperlich, sondern auch mental an seine Grenzen.“ So beschrieb Lars Biederbeck, Einsatzkoordinator im Einsatzstab des Landesverbandes Sachsen der Johanniter, eine Woche nach Beginn des Einsatzes die Situation der Einsatzkräfte.

Die Flutkatastrophe in Süd-, Ost- und Norddeutschland hat vieles zerstört, doch sie hat auch eine übergreifende Hilfsbereitschaft und Solidarität unter den Menschen hervorgebracht. Das Engagement der Johanniter für die Flutopfer wurde von unzähligen Menschen unterstützt.



Die Johanniterin Gabi Behrens erlebte die Flut als Küchenchefin eines Versorgungszuges.  
(Foto: Alexander Körner)

So waren schon zwei Wochen nach Beendigung des Einsatzes mehr als neun Millionen Euro an Spenden bei den Johannitern eingegangen. Die Spenden werden vorrangig der Beseitigung von Hochwasserschäden in sozialen Einrichtungen dienen.

„Die akute Phase der Katastrophe liegt glücklicherweise hinter uns“, so Wolfram Rohleder, Mitglied des Bundesvorstandes der Johanniter-Unfall-Hilfe. „Nun geht es darum, die Menschen in den betroffenen Regionen beim Wiederaufbau zu unterstützen.“

Verena Götze



## Gut gemeint, aber nicht gut gemacht

### Wo finden sich die Helfer der Regieeinheiten im Bayerischen Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichen Gesetz wieder?

Als Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um den Bevölkerungsschutz haben einige Länder Ehrenzeichen für besondere Verdienste oder langjährige Mitwirkung gestiftet.

So hat das Land Sachsen-Anhalt 2005 durch Erlass des Ministerpräsidenten das Brand- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen für Personen gestiftet, die sich über einen Zeitraum von 25 oder 40 Jahren besondere Verdienste um den Brandschutz oder den Katastrophenschutz erworben haben oder durch mutiges und entschlossenes Verhalten bei Brand-, Katastrophen- oder Hilfeleistungseinsätzen ausgezeichnet haben.

Wie das vom Saarland 2007 gestiftete Katastrophenschutz-Ehrenzeichen sehen beispielsweise auch die 2008 vom Land Hessen für die Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Katastrophenschutz gestifteten Katastrophenschutz-Medaille und Katastrophenschutz-Verdienstmedaille die Verleihung an Angehörige von Regieeinheiten ausdrücklich vor.

Nicht jedoch das vom Bayerischen Ministerpräsidenten am 11. Dezember 2012 bekannt gemachte und vom Landtag des Freistaates Bayern beschlossene Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichen Gesetz (FwHOEzG). Obwohl auf Änderungsantrag (Drucksache 16/15015 vom 3.12.2012) der Fraktion FREIE WÄHLER darauf hingewiesen wurde, dass auch die Regieeinheiten unter die Katastrophenhilfspflicht des Art. 7 Abs. 3 Nr. 2 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes fallen und damit von ihrer Mitwirkung auf einer Stufe mit den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk stehen, konnte der Landtag keine Gleichbehandlung aller Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz des Freistaates Bayern beschließen. Auch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützten den Antrag, die Regieeinheiten zu berücksichtigen und ihre verdienten Helferinnen und Helfer mit einem blauen Kreuz auf weißem Grund zu ehren.

Insbesondere der dem Protokoll der Landtagssitzung vom 4.12.2012 zu entnehmende Wortbeitrag des FDP-Abgeordneten Dr. Andreas Fischer zeugt von völliger Unkenntnis und teilweise Herabsetzung der Aufgaben von Regieeinheiten, die er auf den Fernmeldedienst, die früheren Warnämter und den Schutzraumbetriebsdienst reduzierte.

Entgegen seiner Auffassung sind die Regieeinheiten in die örtliche Organisationsstruktur der kreisfreien Städte und Landratsämter integriert und in kommunaler Trägerschaft der örtlichen Katastrophenschutzbehörde in wichtigen Führungs- und Querschnittsfunktionen der Katastrophenschutzleitung eingebunden.

So sind in Bayern die Unterstützungsgruppen Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) nicht ohne Grund kraft Landesgesetzes in Regie aufgestellt.



Eins für alle – das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen des Saarlandes wird verliehen für „... Verdienste im Ehrenamt auf dem Gebiet der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ...“ und ist einheitlich gestaltet (links 1. Stufe in Silber als Bandorden, rechts unten 2. Stufe in Gold als Steckkreuz. Das Bayerische FwHOEzG sieht für jede Organisation ein eigenes Ehrenzeichen vor (oben rechts BRK-Ehrenzeichen am Band in Gold).

Auch sind die Regieeinheiten nicht auf Fachdienste wie Informations- und Kommunikationseinheiten (IuK) oder den Veterinärdienst beschränkt.

So zeichnete 2011 Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich den ABC-Zug(Regie) des Landkreises München für herausragende Leistungen mit dem Förderpreis „Helfende Hand“ aus. Befremdlich, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern, der Minister selbst ergriff in der Debatte das Wort, die Abgeordneten nicht eines besseren belehren konnte.

So bleibt, zunächst jedenfalls, die Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen auf die Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten im Feuerlöschwesen und in den „katastrophenhilfspflichtigen, im Rettungsdienst mitwirkenden freiwilligen Hilfsorganisationen und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Landesverband Bayern“ beschränkt.

Bemerkenswert ist auch, dass im Gegensatz zu anderen Ländern Bayern nach dem FwHOEzG für jede Organisation ein eigenes Ehrenzeichen vorsieht, also neben dem Feuerwehr-Ehrenzeichen und dem BRK-Ehrenzeichen, für jeden Landesverband der Hilfsorganisationen und den Landesverband des THW ein eigenes Ehrenzeichen (ASB-Ehrenzeichen, JUH-Ehrenzeichen, MHD-Ehrenzeichen, DLRG-Ehrenzeichen und THW-Ehrenzeichen) stiftet.

Dabei ist gestalterisch der Bezug zu Bayern nur beim Feuerwehr- und BRK-Ehrenzeichen erkennbar.

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass in der Begründung für den Gesetzentwurf zwar der Kreis der Organisationen für ein staatliches Ehrenzeichen angesprochen wird, die gemäß Art. 7 Abs. 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet sind, zu dem auch die Regieeinheiten und -einrichtungen der Katastrophenschutzbehörden gehören. Im Gesetz selbst aber wird die Ehrung auf den Kreis der im Rettungsdienst mitwirkenden freiwilligen Hilfsorganisationen begrenzt.

Das ist aus Sicht des Verbandes der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten und -einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. nicht konform mit der Landesgesetzgebung und ist auch verfassungsrechtlich bedenklich. Das Wort „Katastrophenschutz“ taucht zudem in dem Gesetz an keiner Stelle auf. Die Unterstützung des Ehrenamtes im Zivil- und Katastrophenschutz (§ 20 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes) ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunftssicherung.

Deshalb ist auch der Beitrag aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zur staatlichen Notfallvorsorge im gemeinsamen Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern zu würdigen. Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung wird die Mitwirkung von Ehrenamtlichen in kommunalen Regieeinheiten immer bedeutender. Es ist deshalb nicht zu verstehen, dass diejenigen Ehrenamtlichen, die sich gegenüber den Behörden zum Dienst im Katastrophenschutz in wichtigen Bereichen staatlicher Notfallvorsorge verpflichtet, von staatlicher Seite so wenig Anerkennung erfahren. Das jetzt vom Bayerischen Landtag beschlossene Gesetz mag zwar gut gemeint sein, es ist aber nicht gut gemacht.

*Klaus-Dieter Kühn, Bundesvorsitzender ARKAT e. V.*